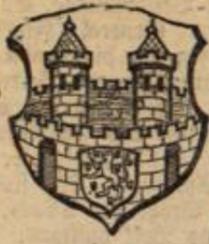


# Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des königlichen Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal.  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Inserate:  
Die kleine Zeile 20 Pfg.  
Hauptzeile 25 Pfg.

Mit der wöchentlich erscheinenden Beilage:

Des „Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis  
monatlich 50 Pfg. mit Bringerlohn.  
Durch die Post bezogen:  
— vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg. —  
— Siehe Postzeitungsliste. —

№ 92.

Dienstag, den 7. August

1917.

Die neuen Männer im Reich und in Preußen.

Die Entscheidung der Krone.

Berlin, 5. Aug. (W. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Seine Majestät der Kaiser und König hat heute den Vortrag des Reichskanzlers entgegengenommen und über die Neubefetzung von Reichsämtern und preuß. Ministerien folgende Entscheidung getroffen:

Die erbetene Entlassung aus ihren Ämtern haben unter Verleihung hoher Ordensauszeichnungen erhalten:

Staatsminister Dr. Bessler, D. Dr. von Trost zu Solz, Dr. Freiherr v. Schorlemer, Dr. Lenze und v. Loebell; ferner die Staatssekretäre Krätke, Dr. Lisco und Zimmermann, der Präsident des Kriegsernährungsamtes v. Batocki und der Unterstaatssekretär Dr. Richter.

Dem Wunsche des Staatssekretärs Dr. Helfferich, der gleichfalls seine Ämter zur Verfügung gestellt hatte, von der Leitung des Reichsamtes des Innern entbunden zu werden, will Seine Majestät zwar entsprechen, im Einklang mit den Vorschlägen des Reichskanzlers legt aber der Kaiser Wert darauf, daß Dr. Helfferich die allgemeine Stellvertretung des Reichskanzlers beibehält und Mitglied des Staatsministeriums bleibt. Auch ist der Staatssekretär beauftragt worden, bis zur geplanten Umgestaltung des Reichsamtes des Innern und endgültigen Befehung der neu zu schaffenden Stellen die Leitung des Amtes noch beizubehalten.

Aus dem Reichsamte des Innern soll ein Reichswirtschaftsamt ausgeschieden werden, dem die Handels- und Wirtschaftspolitik sowie die Sozialpolitik zufallen und das je mit einem Unterstaatssekretär für diese beiden großen Gebiete ausgestattet werden soll. Im verkleinerten Reichsamte des Innern verbleiben neben den innerpolitischen auch militärische, kulturelle und wissenschaftliche Angelegenheiten. Die erforderlichen neuen Stellen sollen durch einen in der nächsten Tagung dem Reichstage vorzulegenden Nachtragset angefordert werden.

An die Spitze des Reichsamtes des Innern soll der Oberbürgermeister Wallraf in Köln treten, während die Leitung des Wirtschaftsamtes dem Bürgermeister von Straßburg

im Elsaß Dr. Schwander anvertraut werden wird. Beide sind zunächst zu Unterstaatssekretären mit dem Charakter als Wirklicher Geheimrat und dem Prädikat Excellenz ernannt worden.

Zum Staatssekretär des Auswärtigen Amtes ist der Botschafter v. Kühlmann, zum Staatssekretär des Reichspostamtes der Eisenbahndirektionspräsident Rüdlin, zum Staatssekretär des Reichsjustizamtes der Geheimrat Dr. v. Krause berufen worden.

Die Leitung des Kriegsernährungsamtes übernimmt der Oberpräsident v. Waldow, der gleichzeitig zum preussischen Staatsminister, Mitglied des Staatsministeriums u. preussischen Staatskommissar für Volksernährung ernannt worden ist. Als ihm beizugebende Unterstaatssekretäre sind der königlich bayrische Ministerialdirektor und Staatsrat Edler v. Braun und der schon jetzt dem Vorstand des Kriegsernährungsamtes angehörende Dr. August Müller in Aussicht genommen.

Zum Nachfolger des Unterstaatssekretärs Wahnschaffe ist der Landrat v. Gravenitz bestimmt.

Die freigewordenen preussischen Ministerien sind mit folgenden zu Staatsministern ernannten Herren besetzt worden: Justizministerium: Oberlandesgerichtspräsident Dr. Spahn, Ministerium des Innern: Unterstaatssekretär Dr. Drews, Kultusministerium: Ministerialdirektor Dr. Schmidt, Landwirtschaftsministerium: Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe, Finanzministerium Reg.-Präsident Hergt.

## Großes Hauptquartier, 4. Aug.

(W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.  
Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern

An der flandrischen Schlachtfeldfront ruhte auch gestern der Kampf unter Einwirkung starken Regens. Während der Nacht steigerte sich zeitweise das Feuer zu großer Heftigkeit. Es fanden keine größeren Angriffe statt. Im Artois blieb es bis auf lebhaftere Feuerstätigkeit bei Hulluch und Lens sowie Vorfeldgefechten östlich von Monchy ruhig.

Front des deutschen Kronprinzen.

Nichts Wesentliches.

Front des Herzogs Albrecht von Württemberg, Süddeutsche und rheinische Sturmtruppen brachten in die feindliche Stellung südwestlich von Leintrey ein und lehrten mit einer größeren Anzahl schwarzer Franzosen zurück.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Seresgruppe des Generals von Böhm-Ermolli. Nordöstlich von Cernowitz ist die russische Reichsgrenze überschritten. In 14tägigem Feldzuge, der einen ununterbrochenen Siegeslauf der deutschen, österreichisch-ungarischen und osmanischen Truppen darstellt, ist bis jetzt der besetzte Teil Galiziens außer einem schmalen Streifen von Brody bis Zbaraz dem Feinde entzogen worden.

Generaloberst Erzherzog Joseph

Die Befreiung der Bukowina macht schnelle Fortschritte. In den sich nach Osten zu erweiternden Flußtalern drangen die Kolonnen der verbündeten Korps über die Linie Czernowitz—Petrouh—Bilka—Kimpolung dem weichenden Feinde nach. An der Moldau-Front versuchten die Rumänen wiederum ohne jeden Erfolg sich durch starke Angriffe in Besitz des Agr. Cosinului zu setzen.

Seresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.

Am unteren Sereth nahm die Gefechtsstätigkeit gegen die Vortage zu.

Mazedonische Front

Keine größeren Kampfhandlungen.

Der Erste Generalquartiermeister:  
Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 5. August.  
Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.  
Nur in einzelnen Abschnitten der flandrischen Front war der Feuerkampf stark; Angriffe sind nicht erfolgt.

Front des deutschen Kronprinzen.

Bei schlechter Sicht blieb die Gefechtsstätigkeit gering. Auf dem nördlichen Aisneufer bei Juvin-court drangen Stoßtruppen niederschlesischer und Posenregimenter in die französische Stellung ein und brachten nahezu 100 Gefangene zurück.

zur Sicherstellung solcher Vorräte erforderlichen Anordnungen treffen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 71.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Sie können Vermittlungsstellen einrichten, denen die Unterverteilung und die Bedarfsregelung in ihrem Bezirk obliegt.

§ 72.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband, als Gemeinde, als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist. Dabei kann bestimmt werden, daß an die Stelle der Gemeinden Verbände von Erzeugern treten, soweit solche auf Grund des § 15 b der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 — 4. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 607—728) gebildet sind.

Will die Landeszentralbehörde Bezirke, die sich über das Gebiet einer unteren Verwaltungsbehörde hinaus erstrecken, als Kommunalverband bezeichnen, so hat sie dies der Reichsgetreidestelle mitzuteilen. Diese kann binnen vierzehn Tagen Einspruch erheben. Ueber den Einspruch entscheidet der Reichskanzler.

## Reichsgetreideordnung für Ernte 1917.

(Fortsetzung.)

§ 66.

Die Kommunalverbände können den Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als zehntausend Einwohner hatten, mit deren Einverständnis die Regelung des Verbrauchs für den Bezirk der Gemeinde übertragen. Soweit den Gemeinden die Regelung des Verbrauchs übertragen wird, gelten die §§ 57 bis 65 für die Gemeinden entsprechend.

§ 67.

Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen über das Verfahren beim Erlasse der Anordnungen treffen. Diese Bestimmungen können von den Landesgesetzen abweichen.

§ 68.

Ueber Streitigkeiten, die bei der Verbrauchsregelung (§§ 57 bis 66) entstehen, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

### VII. Ausführungsvorschriften.

§ 69.

Erweist sich der Inhaber oder Leiter eines kaufmännischen oder gewerblichen Betriebs in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig, die ihm durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind, so kann die zuständige Behörde den Betrieb schließen.

Sie kann einem landwirtschaftlichen Unternehmer, der sich in der Verwendung seiner Bestände, in der Beobachtung der nach § 63 erlassenen Anordnungen oder in der Erfüllung seiner Pflichten nach § 4 Abs. 1 bis 3 unzuverlässig erweist oder seine Pflicht zur Auskunftserteilung nach § 25 Abs. 3 oder seine Ablieferungspflicht vernachlässigt, das Recht der Selbstversorgung entziehen und bei der Enteignung seine Bestände, abweichend von der Vorschrift im § 43 Abs. 3, der Reichsgetreidestelle oder dem von dieser bezeichneten selbstwirtschaftenden Kommunalverband übereignen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 70.

Der Kommunalverband kann Vorräte, die einer ordnungsmäßig ergangenen Aufforderung zuwider nicht angezeigt oder bei behördlicher Nachprüfung verheimlicht oder sonstwie der Aufnahme entzogen werden oder die der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebs entgegen den zur Ueberwachung der Selbstversorgung ergangenen Vorschriften zu verwenden sucht, sowie alle Vorräte, die unbefugt hergestellt oder in den Verkehr gebracht werden, ohne Zahlung einer Entschädigung zugunsten der Reichsgetreidestelle oder des von ihr bezeichneten Kommunalverbandes für verfallen erklären. Der Kommunalverband kann schon vor der Verfallserklärung die

Front des Herzogs Albrecht von Württemberg.

Nichts Neues.

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Am nördlichen Teil der

Front des Generalfeldmarshalls Prinzen

Leopold v. Bayern

lebte an mehreren Stellen das Feuer auf.

Heeresgruppe Böhmen-Ermolli.

Bei Brody und am Zbrucz kam es zeitweise zu heftigen Artilleriegefechten. In Richtung auf Chotin sind unsere Truppen durch das Waldgebiet südlich des Dnjestr im Vordringen. Deftlich von Czernowit nahmen deutsche und österreich-ungar. Divisionen Karancze und den Westteil von Bojan am Pruth.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

An der rumänischen Grenze südöstlich von Czernowit besteht Gefechtsberührung. Im Suczawatal drängen wir die Russen nach Kampf in die Ebene von Rabauk zurück. Wama an der Moldawa ist genommen, die Bistritz zwischen Lunga und Brosteni ostwärts überschritten.

Am Mgr. Casinului blieben auch gestern rumänische Angriffe ohne Ergebnis.

Bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls v. Radenski.

und an der

Mazedonischen Front

ist die Lage unverändert.

Der erste Generalquartiermeister

Ludendorff.

Der Kaiser in Berlin.

Berlin, 5. Aug. (W. B.) Der Kaiser ist heute morgen hier eingetroffen, ebenso die Kaiserin. Der Kaiser hörte im Schlosse Bellevue den Vortrag des Reichskanzlers und denjenigen des Zivilkabinetts sowie später den Generalstabsvortrag.

24 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 5. Aug. (W. B. Amtlich.) Neue U-Bootsfolge im Atlantischen Ozean. 24 000 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der englische bewaffnete vollbeladene Dampfer „Daworth“ (4456 To.) ferner vier andere bewaffnete vollbeladene, wahrscheinlich englische Dampfer, von denen einer durch Zerstörer gesichert war und zwei nach der Detonation zu urteilen, Munitionsladungen hatten. Außerdem der englische Fischdampfer „Eclipse“ und der russische Segler „Zateia“.

U-Boot-Beute.

Au Berlin, 6. Aug. (Amtlich.) Im Atlantischen Ozean und in der Nordsee wurden durch unsere U-Boote wiederum 6 Dampfer und 2 Segler versenkt, darunter befinden sich der englische bewaffnete Dampfer „Paddington“ mit 8000 To. Eisenerz von Karthago nach Glasgow, der nach zweistündigem Seegefecht zum Sinken gebracht wurde; ein englischer Maschinist wurde gefangen genommen; ferner ein bewaffneter Tankdampfer.

Die übrigen 4 Dampfer wurden aus starker Eiferung herausgeschossen. Von den beiden Seglern hatte einer Kohlen geladen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Die Gedenkfeier im Reichstag am 4. August

hat einen großartigen Verlauf genommen. Reichspräsident Dr. Kämpf präsierte und

### VIII. Uebergangsvorschriften.

§ 73.

Folgende Verordnungen treten mit Beginn des 16. August 1917 mit der Maßgabe der §§ 74 bis 77 außer Kraft:

1. Verordnung über das Ausmahlen von Brotgetreide vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzbl. S. 379);
2. Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 Reichsgesetzbl. S. 613) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 1916 (Reichsgesetzbl. S. 782);
3. Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichsgesetzbl. S. 659) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 1916 (Reichsgesetzbl. S. 800);
4. Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 1. Dezember 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1313);
5. Verordnung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichsgesetzbl. S. 666) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 1916 (Reichsgesetzbl. S. 811);
6. Verordnung über Hülsenfrüchte vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzbl. S. 621) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 1916 (Reichsgesetzbl. S. 846);
7. Artikel I, II, IV der Verordnung über Hülsenfrüchte vom 14. Dezember 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1360);
8. Verordnung über Hülsenfrüchte vom 23. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 267);

leitete die Versammlung. Es hielten patriotische Ansprachen General Freiherr v. Freytag-Loringhoven, für die Landwirtschaft Graf v. d. Schulenburg; ferner Vertreter von Handel, Schifffahrt und Industrie, der kaufmännischen Verbände und des Handwerks.

Darauf hielt Reichskanzler Dr. Michaelis folgende Ansprache: Wir stehen unter dem Eindruck der Größe des Tages, an dem vor drei Jahren das Volk aufstand, um in begeisterter Einmütigkeit den Riesenkampf aufzunehmen, der uns aufgezungen war. Der 4. August soll in der Geschichte des deutschen Volkes aller Zeiten ein Erinnerungstag höchster vaterländischer, todesmutiger und siegesgewisser Entschlußfreudigkeit sein, gegenüber der größten Gefahr, die je auf ein Volk niederging. Wir wissen heute alle, was wir wollen. Wir wollen das von den Vätern uns anvertraute Erbe unverfehrt den kommenden Geschlechtern weitergeben. Wir wollen unsere Kinder und Kindeskinde davor bewahren, daß Kriegsnot auf sie herniederfalle. Wir wollen unser Vaterland durch einen kraftvollen weißen Frieden umwehren, damit deutsches Wesen einen sicheren Boden, gesunde und kräftige Entwicklung behält für alle Zeiten. Die Männer, die vor mir gesprochen haben, haben ohne Ruhmredigkeit in wahrhaftiger Selbsteinschätzung der Welt bewiesen, daß unsere Kraft nicht erlahmt ist, daß unser Wille stark ist, wie er am 4. August 1914 war, um durchzusetzen, was wir erstreben. Heute kommt es darauf an, die Leuchtfener hell aufblenden zu lassen. Ein Ziel, ein Wille, ein Vaterland, und dieses Vaterland größer und wichtiger als unser Einzelleben! Je größer die Opfer, desto herrlicher der Lohn. Wir geloben dem Kaiser und dem Reich die Treue und was uns das Herz voll macht, das rufen wir aus: Vaterland, Kaiser und Reich Hurra! Hurra! Hurra!

Die Versammlung erhob sich und stimmte mit Begeisterung in den dreimaligen Ruf ein. Die Musik spielte „Heil dir im Siegerkranz“.

Zum Schluß wurde an den Kaiser ein Duldigungstelegramm gerichtet.

### Erläuternde Folgerungen aus dem Annexionsprogramm der Entente.

In einem geschichtlichen Rückblick, den ein Elsäßer in der „Frankfurter Zeitung“ vom 10. Juli unter dem Titel „Elsas und Europa“ veröffentlicht, wird die Frage aufgeworfen, ob denn nun „alle“ Friedensverträge „rückwärts revidiert werden“ sollen: „Sollen die Buren Südafrika zurückhaben? Soll Spanien Gibraltar zurückhaben? Soll Ägypten an die Türkei und Irland an die Irländer fallen? Sehr gut! Dann kämen wir zum Jahre 1681 zurück, wo uns Frankreich den elsässischen Besitz geraubt hat; und müßten ihn erst recht wiederverlangen! und daß auch einst Toul und Verdun dem Deutschen Reiche entzogen wurden — weiß man das nicht auch, und sollen wir gar darauf zurückgreifen? Glaubst du, durch dieses Umwerfen „alter Verträge“ den Weltfrieden zu fördern? Werden damit nicht neue Ursachen zu immer neuen Weltkriegen geschaffen? Wenn die Franzosen wirklich Elsas-Lothringen lieben, so sollen sie diese Liebe beweisen, indem sie uns in Ruhe lassen.“

Fast das ganze englische Heer.

Bern, 3. Aug. Genfer Blätter berichten aus Paris: Kriegsminister Painleve hat am Mittwoch sich mit den Militärbedollmächtigten der

9. Verordnung über Buchweizen und Hirse vom 29. Juni und 14. September 1916 (Reichsgesetzbl. S. 625, 1031);

10. Verordnung über Grünkern vom 3. Juli 1916 (Reichsgesetzbl. S. 649).

Mit dem gleichen Zeitpunkt treten, vorbehaltlich der Vorschrift im § 74, die zur Ausführung dieser Verordnungen erlassenen Bestimmungen außer Kraft.

Der Reichskanzler kann bestimmen, daß einzelne Vorschriften dieser Verordnung früher außer Kraft treten.

§ 74.

Die Bestimmungen, die von den Kommunalverbänden oder Gemeinden auf Grund der Verordnung über Brotgetreide vom 25. Januar 1915, 28. Juni 1915 und 29. Juni 1916 über die Verbrauchsregelung getroffen sind, bleiben in Kraft; soweit sie mit den Vorschriften dieser Verordnung nicht in Einklang stehen, sind sie bis zum 16. August 1917 zu ändern oder zu ergänzen.

§ 75.

Wer mit dem Beginne des 16. August 1917 Vorräte früherer Ernten an Früchten oder an Mehl aus Brotgetreide und Gerste allein oder mit anderem Mehl gemischt, sowie an Schrot, Graupen, Grütze, Floden, allein oder mit anderen Nahrungs- oder Futtermitteln gemischt, im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sie dem Kommunalverband des Lagerortes bis zum 20. August 1917, getrennt nach Arten und Eigentümern, anzuzeigen. Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind von dem Empfänger unver-

neutralen und verbündeten Staaten an die Front begeben. Man erkennt hierin die Ankündigung des bevorstehenden französischen Angriffs.

Schweizer Blätter berichten von der italienischen Grenze, daß in den letzten drei Wochen eine viertel Million Mann neue englische Truppen in Frankreich eingetroffen sind. Der Mailänder „Secolo“ berichtet aus Paris, daß 85 Prozent des gesamten englischen Feldheeres sich an der flandrischen Küste befindet.

Der „Daily Chronicle“ meldet am Mittwoch, das Ergebnis der flandrischen Schlacht werde sich erst nach zwei bis drei Wochen zeigen, denn erst dann werde der Angriff seinen Höhepunkt erreichen. Die Kämpfe müßten den Beweis dafür erbringen, ob England den Krieg auf dem Festlande gewinnen könne.

Veröffentlichung der Geheimverträge.

Stockholm, 4. Aug. Der Petersburger „Njetsch“ meldet: Der Arbeiter- und Soldatenrat hat mit 405 gegen 180 Stimmen die Veröffentlichung der Geheimverträge der Zarregierung beschlossen.

Ein Rücktrittsgesuch Kerenskis abgelehnt.

Petersburg, 4. Aug. (W. B.) Neutermelung. Kerenski hat seine Entlassung angeboten. Seine Demission wurde von der vorläufigen Regierung abgelehnt.

### Localnachrichten.

Obstein, den 6. August 1917.

An der Hundertjahrfeier der Nassauischen Union nimmt als Vertreter Seiner Majestät des Kaisers Prinz Friedrich Karl von Hessen teil. Außerdem haben ihre Teilnahme in Aussicht gestellt als Vertreter des ehemaligen Nassauischen Herzogshauses der Großherzog und die Großherzogin von Baden.

Das Büchlein: „Die evang. Kirche in Obstein nebst Nachrichten aus ihrer Geschichte“ von Dekan Cunz, ehemaliger Dekan in Obstein, wurde im Auftrage der Bezirksynode von Dekan Ernst neu herausgegeben. Generalsuperintendent Ohly gibt in demselben ein Lebensbild des Dekan Cunz. Am Festtage der Nassauischen Union wird das Buch in den hiesigen Buchhandlungen sowie im Schlosshose zum Verkauf angeboten und kostet ungebunden 1.— M.

Auszeichnungen. Das Eisene Kreuz 1. Klasse erhielt der Pionier-Unteroffizier Karl Diehl, das Eisene Kreuz 2. Klasse Robert Holzfurtner, beide von hier.

### Aus nah und fern.

Ufingen, 4. Aug. Vonseiten des Landeshauptmanns ist der Antrag auf Feststellung der Entschädigung für diejenigen Grundflächen in der hiesigen Gemartung, welche zur Errichtung einer katholischen Landeserziehungsanstalt erforderlich und im Wege des Enteignungsverfahrens zu erwerben sind, nunmehr gestellt worden. Nach einem Rückgange der Zahl der Fürsorgezöglinge in der ersten Zeit nach dem Kriegsausbruch, ist dieselbe zur Zeit wieder im Wachstum begriffen. Das Bedürfnis, jetzt mit der Errichtung dieser neuen Anstalt vorzugehen, liegt vor. Wegen des Kriegsausbruches waren seinerzeit die Vorbereitungen eingestellt worden. Schon der letzte Bericht des Landesauschusses an den Kommunalverband kündete an, daß die Errichtung der An-

züglich nach dem Empfange dem Kommunalverband anzuzeigen.

Der Kommunalverband hat die Reichsgetreidestelle nach einem von dieser festgesetzten Vordruck bis zum 31. August 1917 Anzeige über die Anmeldungen nach Abs. 1 sowie über die in seinem Eigentume stehenden Vorräte zu erstatten.

(Schluß folgt.)

\* Sommerwünsche an den Reichstag. Auch dem Julireichstag waren zahlreiche Eingaben zugegangen, von denen einige nicht ohne Interesse für weitere Kreise sein dürften. Ein Oberingenieur in Braunschweig regt die Gründung eines deutschen Ordens zur Förderung des Weltfriedens an! Ein Sachse will sämtlichen Kriegslieferanten eine Sondersteuer von 12 v. H. des getätigten Gesamtumsatzes an Kriegslieferungen auferlegen. Ein Berliner bittet um zwangsweise Beitreibung der Zinsen für den Teil der serbischen Staatsanleihen, die sich im Besitz der Mittelmächte befindet. Ein Pforsheimer schlägt verschiedene neue Münzarten vor. Sehr beliebt scheint der Landsturmmann B. zu sein, denn für seine Beurlaubung tritt nicht nur seine Frau, sondern sogar ein halbes Dutzend Dorfgesossen ein! Ein bayrischer Apotheker bittet, unter den zu stellenden Friedensbedingungen an erster Stelle zu verlangen, daß für jeden Kopf der Bevölkerung 100 M Entschädigung am Friedensschluß sofort zu entrichten ist. Ein Offizierstellvertreter sendet aus dem Felde Vorschläge zur Erleichterung des Zustandekommens von Ehen. Zahllos sind natürlich die Vorschläge, das Kriegsende zu beschleunigen.

zu einer immer dringlicheren Notwendigkeit  
sobald an die Bauarbeiten und die Be-  
des erforderlichen Erzieher- und Auf-  
wärtspersonals wieder herangetreten werden  
Im vergangenen Jahre belief sich die  
der Ueberweisungen Minderjähriger zur  
Vergewaltigung auf etwa 500.

**Oberursel, 5. Aug.** Aus der Stadt starben  
den ersten drei Kriegsjahren 137 Mitbürger  
Veldentod für das Vaterland.

**Höchst a. M., 5. Aug.** Um den erledigten  
eines Stadtbaurats bemühen sich bis jetzt  
Bewerber.

**Flörsheim a. M., 5. Aug.** Die hiesige Gas-  
fordert ihre hiesigen Gasabnehmer zu er-  
Nachzahlungen auf, da ein ehemaliger  
amter, um sich sein Amt als Zähler bequem  
gestalten, die monatlichen Zählerlisten ganz  
Guldünken ausfüllte. Die falschen  
rechnungen wurden jetzt entdeckt. Die Folge ist  
dass alle Gasabnehmer den Unterschied jetzt  
zahlen müssen.

**Frankfurt, 3. Aug.** Ein tödlicher Unglücksfall  
ereignete sich gestern Nachmittag in Enkheim.  
Das sechsjährige Töchterchen der Eheleute Theis  
hatte ein kleines Wägelchen an einen großen be-  
schlenen Wagen angehängt. Mithin löste sich  
von dem vorderen Wagen und kippte um.  
Das auf dem Gespann befindliche große Faß  
ins Rollen und begrub das Kind unter sich.  
In bewußtlosen Zustande und mit einem  
schweren Schädelbruch versehen, wurde das Kind  
in seiner gefährlichen Lage befreit. Ein zur  
Hilfe gerufener Arzt konnte jedoch nur den Tod  
des Kindes feststellen. Die Leiche wurde be-  
stimmte Feststellung des Tatbestandes einstweilen  
der Polizeibehörde beschlagnahmt.

**Frankfurt a. M., 5. Aug.** Die diesjährige  
Wahlmesse währt vom 29. August bis 18. Sep-  
tember.

**Frankfurt a. M., 5. Aug.** Baprische Ur-  
übertrafen in einem Wartesaal des  
Hauptbahnhofes einen Gepäcksdieb, als er  
mehreren Soldaten die Gepäckstücke stehlen  
sollte. Dem Burschen verabsfolgten die Feld-  
männer zunächst eine Tracht Prügel allererster  
Hände, dann lieferten sie ihn der Polizei aus.  
Der entpuppte sich der Dieb als ein berüchtigter  
Schelme, der eine Menge falscher, gestobelter  
Papiere bei sich führte.

**Neu-Hsenburg, 5. Aug.** Im hiesigen Walde  
erregte sich ein folgenschwerer Unfall zu. Beim  
Abbrechen dürrer Aeste stürzte ein Knabe aus  
erheblicher Höhe von einem Baume ab. Seine  
Mutter wollte ihn mit den Armen auffangen, er-  
reichte aber dabei durch die Wucht des fallenden  
Korpers derart schwere Verletzungen an der  
Brust, daß sie dem Krankenhaus zugeführt  
werden mußte, wo sie sehr bedenklich darnieder-  
liegt. Der gerettete Junge kam dank der Opfer-  
liebe seiner Mutter mit kleinen Hautabschür-  
fungen davon.

**Neu-Hsenburg, 5. Aug.** Ein hiesiges 13-  
jähriges Schulmädchen entriß in Frankfurt einem  
Vergast auf der Straßenbahn die Börse mit  
10 M Inhalt und entfloß damit. Es wurde je-  
doch ergriffen und festgenommen. Im Besitz der  
Börse besand sich noch eine zweite Börse mit  
10 M Inhalt vor, die ebenfalls gestohlen war. Das  
Mädchen ist im vorigen Jahr wegen Taschendie-  
bstahls bereits zu vier Wochen Gefängnis vom  
Landgericht verurteilt worden.

**Bilbel, 5. Aug.** An der hessisch-preussischen  
Landesgrenze zwischen Bilbel und Frankfurt  
wurde am Donnerstag eine Militärpatrouille einen  
Opium- und Kartoffelschmuggler an. Der Mann  
wurde in einem Militär-Kraftwagen einem  
Landwirt in Dornassenheim 60 Zentner Kohlen  
abgeliefert und als Gegenleistung dafür 10 Ztr.  
Kartoffeln erhalten, die er nun nach Frankfurt  
bringen wollte. Die Kartoffeln verfielen der  
Beschlagnahme.

**Aus Rheinbessen, 5. Aug.** Die Gemeinde  
Eifersheim lieferte ihr Germanen-Denkmal, das  
Kriegsvermerkszeichen an den Krieg 1870-71, zum  
Aufschmelzen ab. Damit hat Eifersheim ein  
wertvolles Beispiel für die Verwendung unge-  
wöhnlicher Kriegerdenkmäler gegeben.

**Wetzheim a. M., 5. Aug.** Einen besonderen  
Kriegs-Atlas erließ die hiesige Bürgermeisterei.  
Sie verfügte, daß die Gasthäuser nur soviel  
Betten befestigen dürfen, als sie in ihren  
Räumen beherbergen können. Infolgedessen  
müssen viele Sommerfrüher, die in Bürger-  
häusern wohnen, aber in den Gasthäusern  
übernachten, die Stadt verlassen.

**Mainz, 4. Aug.** Der erste Kriegsveteranentag  
der Deutschen Turnerschaft, der heute hier unter  
der Leitung des Geh. Medizinalrats Prof. Dr.  
Parsch (Breslau) abgehalten wurde, sandte De-  
putierten an den Kaiser und Generalfeldmarschall  
von Hindenburg. Im Verlaufe der Beratungen  
wurde ein Antrag, für die freien Verbände die  
Benutzung der Turnspiel- und Schwimmpfäze  
zu gewährleisten, Annahme. Beschlossen wurde  
die Einführung einer einheitlichen künstlerischen  
Mitgliedskarte und die Errichtung einer Ge-  
schäftsstelle der deutschen Turnerschaft vom 1.  
Januar 1918 ab. Um diese Maßregeln durchzu-  
führen, wurde die Erhöhung der Kopfsteuer der  
deutschen Turnerschaft auf 20 J beschlossen.

**Mainz, 5. Aug.** Bei der Fülle des zu be-  
sprechenden Stoffes mußte der erste Kriegsveteran-  
entag der deutschen Turnerschaft einen Teil  
des heutigen Tages seinen Besprechungen wid-  
men. Auch heute kam es zu wichtigen Be-  
schlüssen, so u. a., daß sich die deutsche Turn-  
erschaft bei allen Körperschaften, mit denen sie zu-  
sammenarbeitet und in denen sie tätig ist, ihre  
volle Freiheit und Selbständigkeit vorbehält. In  
Sachen der deutschen Turnzeitung wurde dem  
Zeitungsausschuß-Vorstand das Recht zur  
Zensur abgesprochen. Der Zeitungsausschuß  
hatte lediglich das Recht zur Führung der Ver-  
waltungsgeschäfte. Vorarbeiten des Turnaus-  
schusses für eine einheitliche Turnsprache wurden  
zum Beschluß erhoben. Sie sollen für alle  
Verbände der deutschen Turnerschaft verbindlich  
sein. Noch vor Einführung des zu erwartenden  
Jugendgesetzes soll mit dem Heeres- und Schul-  
verband eine Einigung über eine einheitliche  
Turnsprache in Heer, Schule und Verein erzielt  
werden. — Eine Abreise nach St. Goars-  
hausen und eine Huldigung am Nationaldenkmal  
auf dem Niederwald, bei der Stadtschulrat Prof.  
Dr. Nühl aus Stettin die Festrede hielt, bildeten  
den Beschluß der arbeitsreichen und wichtigen  
Tagungen der deutschen Turnerschaft.

**Meschaffensbura, 4. Aug.** Malzfabrikant  
Ullmann aus Karlstadt wurde wegen verbotenen  
Malzhandels zu 150 000 M Geldstrafe verur-  
teilt. Drei Geschäftsfreunde des Ullmann kamen  
mit 1200, 2400 und 7200 M davon.

**Konstanz, 5. Aug.** Gestern ertrank hier bei  
einer Rudersfahrt der Austauschverwundete  
Heinrich Hüfer, der aus der Gegend von Frank-  
furt a. M. stammt.

**Berlin, 4. Aug.** Heute früh um acht Uhr ist  
in Hennigsdorf ein Teil der dortigen mit der  
Herstellung von Kriegsgerät beschäftigten Fabrik  
explodiert. Der Sachschaden, insbesondere an den  
Häusern des Dorfs ist infolge des starken Luft-  
druckes nicht unbedeutend. Der Verlust an  
Menschenleben ist verhältnismäßig gering. Bis-  
her wurden sechs Tote festgestellt. Leichtere  
Verwundungen, insbesondere durch Glassplitter  
sind zahlreicher. Die Ursache des Explosion ist  
anscheinend lediglich die unvorsichtige Hand-  
habung mit einer mit Sprengmaterial gefüllten  
Kiste, die verladen werden sollte. Die seitens  
der Feuerwehr mit Umsicht getroffenen Maß-  
nahmen waren äußerst wirksam.

## Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 6. August.  
(W. T. B. Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

In Flandern blieb die Feuerfähigkeit bei Tage meist  
gering. Abends nahm der Artillerielampf in einigen  
Abschnitten große Festigkeit an.

Englische starke Teilangriffe, die nachts und heute  
morgens gegen unsere Stellungen zwischen der Straße  
Hjern-Messines und der Vos vorbrachen, sind überall  
abgewiesen worden.

In dem uns wohlbelannten Trichterfelde führten  
unser Stotrupps erfolgreiche Unternehmungen durch.  
Zahlreiche Gefangene wurden eingebracht. Aus einigen  
der 25 vor unserer Front verschossen liegenden Panzer-  
wagen wurden mehrere Maschinengewehre geborgen.

Bei den andern Armeen beschränkte sich die Ge-  
schäftstätigkeit tagsüber auf Streifenfeuer, abends steigerte  
sie sich zwischen La Bassée-Kanal und Scarpe sowie am  
Edemin des Dames.

Vorfeldgeschäfte verließen für uns günstig.  
Im Luftkampfe schoß Leutnant Gontermann seinen 25.  
Sieg ab.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

#### Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold v. Bayern.

**Heeresgruppe des Generaloberst v. Böhmer-Ermolli**  
Längs des Jbrucz östliche Gefechte. Zwischen dem  
Dnjestr und Pruth haben sich die Russen erneut zum  
Kampfe gestellt. Südöstlich Czernowit leitete der Feind  
an der rumänischen Grenze Widerstand. Unsere Angriffe  
sind im Gange.

Wir stehen vor Sereth (Ort) und haben nach bestigen  
Kämpfen Rabauh genommen. Weiterwärts der Moldawa  
und auf dem Ostufer der Bistritz wurden russischen Nach-  
huten mehrere Höhenstellungen erstritten. Wiederholte  
Angriffe der Russen am Rgr. Casinai und am Kloster  
Loofa nördlich des Putna-Tales sind verlustreich ge-  
scheitert.

#### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen

Zwischen Gebirge und Donau ist an einigen Stellen  
die Geschäftstätigkeit aufgelebt.

#### Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

#### Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

### Einige für jeden Landwirt wichtige An- ordnungen der neuen Reichsbrotgetreide- anordnung.

Ueber jeden Landwirt wird im neuen Ernte-  
jahr vom Kreisaußschuß eine Wirtschaftskarte ge-  
führt, in der alle für den Betrieb wichtigen  
Zahlen eingetragen sind. Es ist aus der Karte  
ersichtlich die Zahl der Familienangehörigen, die  
Größe der Besetzung, des bestellten Landes, der  
Biesen und der Viehbestände. Durch Anfrage  
beim Grundbuchamt und beim Katasteramt  
werden die Angaben über die Größe des Be-  
sitzes nachgeprüft. Durch die Erntevorschätzung

und die sich daran anschließende Feststellung des  
Druschergebnisses und endlich die Bestandsauf-  
nahme wird genau festgestellt werden, was ein  
Landwirt geerntet hat und danach die Abliefe-  
rungspflicht errechnet, sobald die gesamten gesetz-  
lichen Bestimmungen über das, was der Land-  
wirt zurückbehalten darf, veröffentlicht sind.

**Sämtliches Getreide** darf nur von der land-  
wirtschaftlichen Zentral-Darlehns-Kasse und den  
als Unterkommissionäre bestellten Bürgermeistern  
aufgekauft werden und zwar nur für den Kom-  
munalverband. Die Kommissionäre erbitten  
Bücher, in die sie jeden Kauf von Getreide ein-  
tragen müssen und in denen die Eintragungen  
doppelt durchgeschrieben werden. Die eine  
Durchschrift erhält der Landwirt als Bescheini-  
gung für seine Ablieferung, die andere Durch-  
schrift erhält der Kommunalverband, der diese  
Zahl in die Wirtschaftskarte einträgt. Es wird  
dadurch die Ablieferung jeder Wirtschaft genau  
überwacht und später auch an Ort und Stelle  
nachgeprüft. Dem Landwirt wird nur die Menge  
als abgeliefert angerechnet, die er durch eine der-  
artige Bescheinigung nachweisen kann. Es ist  
ihm nach wie vor jede andere Abgabe von Ge-  
treide verboten. Die Landwirte haften dafür,  
daß sie ihre Ablieferungsschuldigkeit erfüllen und  
soweit sie dieser nicht nachkommen, wird ihnen  
auch das Getreide weggenommen, was sie für  
ihre eigenes Brot notwendig hätten. Dies ist  
eine Warnung, damit alles Getreide vorsorglich  
aufbewahrt wird. Jeder Schaden durch Ver-  
brennen oder sonstiges Verderben trifft den  
Landwirt.

In die Wirtschaftskarten werden auch die im  
Saatverlehr umgesetzten Mengen eingetragen.  
Saatgut darf nämlich nur veräußert und er-  
worben werden gegen Saatkarten, die die Gen-  
darmeriewachmeister im Auftrag des Kreises  
ausstellen. Den einen Abschnitt der Saatkarte  
sendet der Veräußerer dem Kreis ein, damit die  
veräußerte Menge als geliefert in seiner Wirt-  
schaftskarte vermerkt wird, während sie  
andererseits in der Wirtschaftskarte des Emp-  
fängers eingetragen wird und dessen Abliefe-  
rungspflicht erhöht.

Getreide darf nur gegen genau vorgeschriebene  
Mahl- und Schrotkarte gemahlen und geschrotet  
werden.

Langenschwalbach, 25. Juli 1917.

Kreisaußschuß des Untertaunuskreises.  
J. B.: Dr. In g e n o h l, Kreisdeputierter.

### Selbstverjorger.

Für das neue Wirtschaftsjahr können nur  
solche Personen als Selbstverjorger anerkannt  
werden, die mit ihrer Brotgetreideernte bis zum  
15. September 1918 auskommen, also bei 9 Kg.  
monatlichem Verbrauch, 13 Monate mal 9 Kg.  
= 117 Kg. für jeden Angehörigen geerntet  
haben. Soweit diese Menge nicht vorhanden ist,  
muß ein Teil der Mitglieder des Haushaltes  
Brotarten erhalten. Es darf für diese kein Ge-  
treide zugekauft werden und aller Saatgutverkehr  
muß durch die Herren Gendarmeriewachmeister  
geleitet werden.

Die Selbstverjorger müssen sich jetzt für eine  
Mühle entscheiden, auf der sie innerhalb des  
Kreises mahlen wollen. Zu einem Wechsel wird  
später nur in dringendsten Fällen die Geneh-  
migung erteilt werden.

Die Mühlen Zimmermann in Michelbach,  
Stark in Esch, Herrmann in Hahn mahlen nicht  
für einzelne Selbstverjorger.

Ich ersuche die Magistrate und Herren Bür-  
germeister zur Eintragung in die Wirtschaftskarte  
umgehend anzuzeigen:

a) die Zahl der bis 15. 9. 18 versorgten Selbst-  
verjorger,  
b) die Mühle, auf der diese Selbstverjorger  
mahlen wollen.

Der Bericht kann ganz kurz lauten, z. B.

a) 173,  
b) N. N'sche Mühle,  
Ort, Datum, Name.

Langenschwalbach, 2. August 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.: Dr. In g e n o h l, Kreisdeputierter.

### Bekanntmachung.

In den Kreisen der Steuerzahler scheint die  
Ansicht verbreitet zu sein, als sei, eine Kriegs-  
abgabe — Kriegssteuer — nur bei Erzielung von  
Kriegsgewinn oder bei Vermögenszuwachs zu  
entrichten.

Diese Ansicht ist eine irrige.  
Kriegssteuer wird nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 des  
Kriegssteuergesetzes auch dann erhoben, wenn  
das Vermögen gleich geblieben, oder nicht unter  
90 Proz. des für den 31. Dezember 1913 fest-  
gestellten Vermögens gesunken ist.

Da anscheinend in der Bevölkerung die Be-  
stimmungen des Kriegssteuergesetzes im übrigen  
noch sehr wenig bekannt sind, empfehle ich den  
Steuerpflichtigen vor der Einlegung von Be-  
ruerungen gegen vermeintlich zu hohe Veran-  
lagung sich bei mir über die Art der Berechnung  
zu unterrichten.

Das Besitzsteueramt (Kirchstraße 12) ist zu

diesem Zwecke jeden Tag von 9 bis 12 Uhr vor-  
mittags geöffnet.

Langenschwalbach, 23. Juli 1917.

Der Vorsitzende der  
Einkommensteuer-Berantlagungs-Kommission.  
J. B.: Geismar.

#### An die Kriegssteuerhebestellen des Kreises

Ich mache darauf aufmerksam, daß etwaige  
freiwillige Beiträge an Kriegssteuer in den Kaf-  
senbüchern wohl zu vereinnahmen, jedoch nicht  
als Kriegssteuer nachzuweisen sind. Bei der Ab-  
rechnung mit Kgl. Kreiskasse sind in den Liefer-  
zetteln derartige Beträge besonders anzugeben.  
Langenschwalbach 20. Juli 1917.

Der Vorsitzende der  
Einkommensteuer-Berantlagungs-Kommission.  
J. B.: Geismar.

#### Betr.: Auskunftserteilung über Kriegssteuer- Angelegenheiten.

Wegen Arbeitsüberhäufung ist das Besit-  
steueramt zwecks Auskunftserteilung bis auf  
weiteres nur Dienstags, Donnerstags und  
Samstags von 9 bis 12 Uhr vormittags geöffnet.  
Langenschwalbach, 27. Juli 1917.

Der Vorsitzende der  
Einkommensteuer-Berantlagungs-Kommission.  
J. B.: Geismar.

### Bekanntmachung.

Am 20. Juli 1917 ist eine Ergänzung der  
Bekanntmachung Nr. 304-11. 16. B I vom  
4. Dezbr. 1916 - Abt. Mil. Pol. Nr. 34648-  
14074 - über „Bestandsaufnahme und Be-  
schlagnahme der Gesamtverräte von Kakao und  
Schokolade zu Gunsten der Heeresverwaltung“  
erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in  
den Amtsblättern veröffentlicht worden.

Gouvernement der Festung Mainz.

### Karten-Ausgabe.

Die Ausgabe der Reichsfleischkarten, Brot- und  
Lebensmittellkarten erfolgt **Mittwoch nachmittags**  
im Rathaus. Die Abgabe der Karten erfolgt nur  
gegen Rückgabe der Fleischstammkarte und der Brot-  
stammkarte. Auf allen Stammkarten muß der Name  
des Haushaltungsvorstandes, auf den Brotstamm-  
karten außerdem der Name des Karten-Inhabers  
eingetragen sein.

Die Ausgabe geschieht in nachstehender Reihen-  
folge:

Kreuzgasse	2 Uhr
Weiherrwiese und Eicherstraße	2 1/4 "
Schäfergasse, Zuckerberg	2 1/2 "
Jubengasse, Borngasse	2 3/4 "
Marktplatz, Himmelsgasse	3 "
Obergasse, Kaffeeegasse	3 1/4 "
Rich- und Löhergasse	3 3/4 "
Röder-, Schloß- und Schulgasse	4 "
Limburger- und Magdeburgstraße	4 1/4 "
Weitenwühlweg, Lannus-, Schüler- und Lauhstraße	4 1/2 "
Bahnhof- und Göttestraße	5 "
Wiesbadenerstraße	5 1/2 "

Die Reihenfolge ist genau einzuhalten. Nur wer  
pünktlich kommt hat Anspruch auf schnelle Abfertigung.  
Außer der Reihe und nach der festgesetzten Zeit wer-  
den Karten nicht abgegeben.

Jede unberechtigte Annahme von Karten ist  
strafbar. Alle Karten sind sofort beim Empfang  
nachzuzählen. Nachträgliche Reklamationen können  
nicht berücksichtigt werden.

### Kartoffeln.

Die Ausgabe von Kartoffeln erfolgt Diens-  
tag nachmittags am Bahnhof mit je 3 Pfund auf  
jede vorgelegte Brotstammkarte. Der Preis be-  
trägt 12 S für ein Pfund. Die Bezugskarten  
sind wie folgt im Rathaus abzuholen.

Buchstabe	A-S	nachmittags	2-3 Uhr
	H-L		3-4 "
	M-R		4-5 "
	S-Z		5-6 "

Geld abgezahlt mitbringen.

Da von der Gemeinde Niedernhausen 50  
Zentner der hiesigen Stadt gehörige Kartoffeln  
gegen die Anordnungen der Aufsichtsbehörde  
zurückgehalten worden sind, können vorerst nur  
3 Pfund je Kopf verteilt werden. In den nächsten  
Tagen trifft ein weiterer Waggon Kartoffeln ein,  
welcher ganz an die hiesigen Familien zur Ver-  
teilung kommt.

### Freibank.

Dienstag wird verkauft:

Rindfleisch	das Pfund	1.40
Buchstabe	B-S	8 1/2 Uhr
	R-R	9 1/2 "
	J-S	10 1/2 "

soweit Vorrat reicht.

Auf jeden Abschnitt der Reichsfleischkarte 50  
Gramm. Nach der Freibankordnung werden an eine  
Familie nicht mehr als 5 Pfd. abgegeben.

# Hundertjahrfeier

der

## Nassauischen Union

am 9. August 1917 in Idstein.

### Festordnung:

- Vormittags 7 Uhr: Glockenläuten.  
8 1/2 Uhr: Empfang der auswärtigen Gäste am Bahn-  
hof.  
9 1/2 Uhr: Versammlung der geladenen Festteilnehmer  
zum gemeinsamen Kirchgang auf dem Schloß-  
hof. Dasselbst Ausgabe der Karten für die  
Kirchenplätze und das Mittagessen.  
10 Uhr: Beginn der Festfeier in der Kirche.

### Ordnung der Festfeier:

- Gemeindegesang: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“.  
Gebet und Schriftverlesung am Altar: Dekan Ernst.  
Gemeindegesang: „Ein feste Burg ist unser Gott“.  
Festpredigt: Generalsuperintendent Dshy, Kgl. Hof- u. Domprediger a. D.  
Gemeindegesang: „Friedefürst laß deinen Frieden“.  
Festrede: Dekan Schmitt, Präses der Bezirksynode.  
Begrüßungen und Ansprachen.  
Gemeindegesang: „Großer Gott, wir loben Dich“.  
Gebet und Vater Unser am Altar.  
Segen.

Zum Ausgang aus der Kirche: Glockenläuten und Orgelspiel.

Die Ordnung für die Festfeier kommt beim Eintritt in die Kirche zur  
Verteilung.

Der Eintritt in die Kirche ist nur gegen Karte gestattet. Die Kirchthüren  
werden den Karteninhabern um 9 1/2 Uhr geöffnet. Um 10 Uhr müssen alle Teil-  
nehmer ihre Plätze in der Kirche eingenommen haben. Nach 10 Uhr ist der Ein-  
tritt in die Kirche nicht mehr gestattet.

Den zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Kirche bestellten Herrn ist  
unbedingt Folge zu leisten.

Es wird gebeten am Festtage die Häuser zu beslaggen.

Die neuen Fleischkarten sind vorher im Rat-  
haus gegen Rückgabe der Stammkarten abzuholen.

### Annahmestelle für alte Kleider.

Zur teilweisen Versorgung der aus dem Heere  
und der Marine entlassenen Krieger mit bürgerlicher  
Kleidung, ist auch hier eine **Altkleiderstelle an  
getragener Männerkleidung** (Mäntel, Jacken,  
Westen, Joppen, Winter- und Umhängemäntel) er-  
richtet worden und hat dieselbe Herr Kaufmann  
**Friedrich Ziegenmeyer** ehrenamtlich übernom-  
men und können bei demselben solche Kleidungsstücke  
jederzeit unentgeltlich abgegeben werden.

Idstein, den 6. August 1917.

Der Magistrat:  
Leichfuß, Bürgermeister.

Dank-Konto Nass.-Landesbank Nr. 151.  
Post-Konto Frankfurt (Main) Nr. 14668.

### Stadtkasse Idstein.

Hebetermin der  
2. Rate Staats- u. Gemeindesteuer  
**Freitag, den 10. Aug. ds. Js.,**  
vormittags 8-12 Uhr.  
Am 9. August ist die Stadtkasse geschlossen.  
Der Stadtrechner.

Ein gut erhaltener  
**Kindertwagen** aus nur best. Hause zu  
erfragen im Verlag der Idst. Btg. kaufen gesucht. Zu

**Fleißiges Dienstmädchen**  
sofort gesucht.  
Frau Carl Fach, Hofheim a. L., Hauptstr. 61.

### Dankagung.

Für die vielen Beweise inniger Teil-  
nahme bei dem Hinscheiden und der Beerdig-  
ung unseres lieben Entschlafenen

### Heinrich Blum,

Schuhmachermeister,

sagen wir allen unseren herzlichsten Dank.  
Besonders danken wir Herrn Pfarrer  
Bieg für die trostreiche Grabrede, Herrn  
Lehrer Schneider für den Gesang mit den  
Schülern, dem Kriegerverein „Wacht am  
Rhein“, der Gemeindevertretung, dem  
Fleischbeschauerverein Kreis Untertaunus für  
die Ehrenbezeugungen und Niederlegung je  
eines Kranzes, sowie für die vielen Kranz-  
und Blumenpenden.

Niederseelbach, 5. August 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen:  
Kath. Blum und Kinder.

Suche sofort jüngeres braves

### Mädchen

wegen Erkrankung des jetzigen.  
Frau Postmeister Laubvogel

Sauberes, braves

### Mädchen

bei guter Behandlung gesucht.  
Frau Baumeister Simon,  
Frankfurt a. M., Kaiserstraße 44.